

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/689

Stellungnahme

im Rahmen der Anhörung zu:

**Wärmenetze als Rückgrat einer bezahlbaren
Wärmeversorgung in
Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/381**

Stand Januar 2023

Schreiben des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses,
Claus Christian Claussen vom 21. Dezember 2022

1. Vorbemerkungen zur Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein

Der VSHEW begrüßt die mit der Verabschiedung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes begonnene Bestands- und Planungsaufnahme für eine zukünftige Wärmeversorgung der Schleswig-Holsteiner Bürgerinnen und Bürger aus erneuerbaren Energien.

Wir stehen vor der Aufgabe, die weitgehend mit fossilen Brennstoffen betriebene Wärmeversorgung auf erneuerbare umzustellen.

Dazu müssen wir neue Kraftwerke und Wärmeleitungen für die Energieversorgung aufbauen.

Energieerzeugung/Energieverbrauch

Der Endenergieverbrauch ist in Schleswig-Holstein im Bereich der Haushalts- und Gewerbekunden seit Jahren relativ konstant.

Für die Wärmeversorgung werden heute im Wesentlichen fossile Energieträger eingesetzt.

In 2020 wurden folgende Energieträger eingesetzt

Heizöl leicht	7 TWh	
Erdgas	16 TWh	
Flüssiggas	0,5 TWh	
Fernwärme	2 TWh	(nur Heizanteil)
Summe	25 TWh	

(Quelle: Energiebilanz inkl. Zuschätzungen Monitoring Schleswig-Holstein, 2022)

Als VSHEW gehen wir davon aus, dass der Energiebedarf in Schleswig-Holstein für Raumwärme durch Energieeinsparmaßnahmen um ca. 1/3 auf 15 TWh sinken wird.

(Zum Vergleich: Der Energieverbrauch aller Haushalt- und Gewerbekunden in Kiel beträgt ca. 2 TWh.)

Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir zur Erzeugung des Jahresbedarfs von 15 TWh eine neue Kraftwerksleistung aus Erneuerbaren in Höhe von 6 GW benötigen. Von diesen 6 GW werden 2/3 durch Privathaushalte und 1/3 im Rahmen von zentralen Wärmeversorgungen durch die Stadtwerke aufgebaut werden.

Wärmeleitungen

Zur Versorgung der Schleswig-Holsteiner Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas besteht ein umfangreiches Erdgasleitungssystem mit einer Gesamtlänge von ca. 31.000 km.

In einer zukünftigen Energieversorgung aus Erneuerbaren werden wir weite Teile des Erdgasversorgungsnetzes durch Wärmeversorgungsnetze ersetzen.

Als VSHEW gehen wir davon aus, dass ca. ein Drittel der Erdgasleitungen insbesondere im Innstädtischen Bereich, also ca. 10.000 km, durch Wärmeversorgungsleitungen ersetzt werden müssen.

Zusammengefasst:

Wir als Stadtwerke werden für die Wärmeversorgung der Zukunft Erzeugungsleistung von ca. 2 GW aufbauen und Wärmeleitungsbau in der Größenordnung von ca. 10.000 km tätigen.

Die damit verbundenen technischen Herausforderungen sind schon heute lösbar und werden durch den technischen Fortschritt absehbar kleiner.

Unseren für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Finanzbedarf schätzen wir auf ca. 6 Mrd. Euro.

Unabhängig von den bisher schon auf den Weg gebrachten Förderprogrammen des Landes und des Bundes benötigen wir weitere finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Baumaßnahmen.

Stellungnahme im Einzelnen:

Zur Umsetzung dieses Zieles fordert der Landtag die Landesregierung auf

- 1. einen flächendeckenden Versorgungsatlas für Schleswig-Holstein zu erarbeiten, um einen Überblick zu geben, in welchen Bereichen ein wirtschaftlicher Ausbau von Wärmenetzen prioritär betrieben werden soll.**

Stellungnahme VSHEW:

Die Erstellung eines Versorgungsatlas für Schleswig-Holstein begrüßen wir.

Um daraus zu entwickeln, in welchen Bereichen ein wirtschaftlicher Ausbau von Wärmenetzen betrieben werden soll, benötigen wir aber verlässliche kalkulatorische Rahmenbedingungen. Nach den heute geltenden Rahmenbedingungen ist es den Kunden freigestellt, ob sie ihre Wärmeversorgung mit Öl oder Erdgas bzw. einer Wärmepumpe gestalten wollen. Die Stadtwerke müssen daher gleichzeitig eine Wärmeversorgung aufbauen, die bestehende Gasversorgung aufrechterhalten und zudem die Stromnetze verstärken, um Wärmepumpen anschließen zu können.

- Um eine wirtschaftliche Wärmeversorgung oder Kalkulation zu gewährleisten, muss es in Wärmevorranggebieten eine Anschluss- und Benutzungspflicht für Verbraucher und eine Einspeisepflicht für Abwärme aus der Industrie geben.

2. ein Wärmeversorgungsgesetz vorzulegen, das soziökonomische Kriterien als Grundlage für die Wärmeplanung festlegt.

Stellungnahme des VSHEW:

Es bleibt offen, was der Antragsteller damit meint.

3. die Bedingungen für die netzgebundene Wärmeversorgung transparent und nutzungsfreundlich zu regeln und die tatsächlichen Kosten für die Wärmeerzeugung und den Wärmetransport zur Grundlage für den Wärmepreis zu machen.

Stellungnahme des VSHEW:

Eine solche Regelung begrüßen wir ausdrücklich, insbesondere in Verbindung mit unserer Forderung zur Anschluss- und Benutzungspflicht für Erzeuger und Verbraucher. Nur wenn der Aufwand für die Wärmeversorgung des Kunden transparent und nachvollziehbar ist, wird er auch bereit sein die Kosten dafür zu tragen.

4. eine Landesinfrastrukturgesellschaft zu gründen, die die Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmenetzen unterstützt.

Stellungnahme des VSHEW:

Eine Landesinfrastrukturgesellschaft, das hat das Breitbandkompetenzzentrum unter Beweis gestellt, kann die Kommunen wesentlich in ihren Projekten unterstützen.

Vorschläge für wirksame zusätzliche Maßnahmen

- Um die Finanzierung des Investitionsbedarfs von 6 Mrd. Euro sicherzustellen empfehlen wir die kurzfristige Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Versorgungswirtschaft, Ministerien und der IB.SH.

Kontakt:

Roman Kaak

Geschäftsführer

Verband der Schleswig-Holsteinischen

Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW

Hermann-Körner-Straße 61-63

21465 Reinbek

Tel. 040 727373-92

Mob. 0170 2889458

Fax. 040 727373-95

E-Mail: kaak@vshew.de

Homepage: www.vshew.de